

## Gemeinderatsbericht vom 22. Juli 2020

### **Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Kochersteinsfeld - Vergabe der Arbeiten zur Wiederherstellung der Außenanlage - - Beschaffung von Spielgeräten -**

Nachdem die Neubau- und Umbauarbeiten zur Erweiterung der Kindertagesstätte Kochersteinsfeld zwischenzeitlich abgeschlossen sind, können nun die Arbeiten zur Wiederherstellung der Außenanlage aufgenommen werden.

Die Vorarbeiten hierfür wurden bereits durch unsere Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt. Die Gestaltung des neuen Außenspielbereichs wurde durch Herrn Dipl.-Ing. Helmut Lange nach den Vorstellungen unserer Erzieherinnen und in Absprache mit der Verwaltung vorgenommen. Das Ergebnis sind hochwertige Spielbereiche, die nach pädagogischen Gesichtspunkten gestaltet wurden.

Vom 14.05.2020 bis 16.06.2020 wurde die öffentliche Ausschreibung hierzu durchgeführt. Der Eröffnungstermin ergab folgendes Ergebnis:

Laufende Nr. des Angebots	Bieter	Endbetrag	
		19% MwSt.	16% MwSt.
1	Dervishaj	85.318,24 €	83.167,36 €
2	Bieter 2	96.360,13 €	93.930,88 €
3	Bieter 3	103.570,46 €	100.959,44 €
4	Bieter 4	122.502,49 €	119.414,19 €
5	Bieter 5	103.633,74 €	101.021,12 €
6	Bieter 6	114.062,15 €	111.186,63 €

Es haben sechs Bieter Angebote abgegeben.

Günstigster Bieter ist die Firma Dervishaj aus Heilbronn mit einer Angebotssumme von 83.167,36 Euro.

Die zugrundeliegende Kostenberechnung ergab eine Angebotssumme in Höhe von 91.015,96 Euro.

Die Arbeiten sollen in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden, so dass den Kindern zu jedem Zeitpunkt ein Spielbereich zur Verfügung steht.

Die Arbeiten sollen bis Oktober 2020 vollständig abgeschlossen sein.

Neben der Gestaltung des Außenspielbereichs müssen neue Spielgeräte beschafft werden. Die Erzieherinnen haben sich hierbei für Spielgeräte der Firma Spessart entschieden, welche durch Qualität und Preis überzeugt haben.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung und Montage der Spielgeräte betragen 40.669,60 Euro, so dass die Kosten für die Gesamtmaßnahme 123.836,96 Euro betragen.

Diese Summe ist im Haushalt finanziert.

Anhand einer Präsentation wurden die Planungen und Spielgeräte vorgestellt.

**Der Gemeinderat vergab die Arbeiten zur Wiederherstellung der Außenspielanlage der Kindertagesstätte Kochersteinsfeld an die Firma Dervishaj aus Heilbronn zur Angebotssumme in Höhe von 83.167,36 Euro.**

**Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung der Spielgeräte der Firma Spessart gemäß Präsentation in Höhe von 40.669,60 Euro.**

**Kindertagesstätte „Ob dem Kirchhof“ im OT Gochsen**  
**- Sachbericht zum Zwischenstand –**  
**- Vergabe der Lärmschutzwand -**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.04.2019 den Grundsatzbeschluss zum Bau einer neuen Kindertagesstätte im Baugebiet „Ob dem Kirchhof II“ im OT Gochsen gefasst. Hierfür wurden die Planungen mit dem Landratsamt, dem KVJS und den Einrichtungsleitungen der bestehenden drei Kindertageseinrichtungen vorabgestimmt.

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs und der darauffolgenden beschränkten Ausschreibung wurde in der Sitzung vom 23.04.2020 der Auftrag zur Erstellung der Kindertagesstätte an die Firma KommlInvest vergeben.

Die Fertigung der Module hat bereits begonnen. Diese sollen im August aufgestellt werden. Die Vorarbeiten zur Erstellung des Fundamentes wurden in der KW 29 aufgenommen. Anschließend müssen die Stützwände, welche als Lärmschutzwände ausgeführt werden müssen, erstellt werden.

In der ursprünglichen Planung waren hierfür Winkelstützwände mit Holzaufbau vorgesehen. Aufgrund der Statik und der lärmschluckenden Eigenschaften sollen diese als Betonwinkelstützwände ausgeführt werden, die, auf der zu den südlichen Angrenzern liegenden Seite, als Gabionenwand gestaltet werden sollen.

Das Nachtragsangebot hierfür wurde in der Sitzung vorgestellt.

Bezogen auf das Nachtragsangebot Erdarbeiten wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass im Zuge des geologischen Gutachtens festgestellt wurde, dass höhere Massen für den Unterbau der KiTa notwendig sind als in der Ausschreibung berücksichtigt. Dies konnte vor Abschluss der Erdbewegungen im Baugebiet nicht abschließend geklärt werden. Dadurch erhöhen sich die Kosten für die Erdarbeiten.

Der Nachtrag beläuft sich auf 45.472 € brutto, wobei diese durch die Gesamtkostenschätzung gedeckt sind.

Bezogen auf die Lärmschutzwand wurde der Gemeinderat informiert, dass diese Winkelstützwände als Betonwand mit Gabionen ausgeführt werden. Das Abfangen des Geländes war Teil der Ausschreibung. Die Lärmschutzwand, die auf den Winkelstützwänden ausgeführt werden sollte, war gemäß Kostenschätzung als Eigenleistung der Gemeinde vorgesehen. Mit der Ausführung als Gabionenwand kann beides in einem gestaltet werden.

Das Nachtragsangebot zur Lärmschutzwand enthält die Gesamtkosten der Gabionenwand Richtung Süden einschließlich einer Natursteinmauer entlang der Beethovenstraße in Höhe von 47.601,18 € brutto.

Hiervon abzuziehen sind die angesetzten Kosten für die Winkelstützwände in südlicher Richtung sowie die Kosten für die Lärmschutzwand gemäß Gesamtkostenschätzung.

Der Kostenrahmen für die neue Kindertagesstätte wird weiterhin eingehalten.

Im Rahmen der Sitzung wurden dem Gemeinderat die Planungen vorgestellt.

**Der Gemeinderat nahm von den Ausführungsplanungen Kenntnis und beschloss die Beauftragung der Firma KommlInvest gemäß Nachtragsangeboten.**

## **Kinderbetreuung in Hardthausen - Anpassung der Elternbeiträge -**

Die Vertreter des Gemeindetages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg und der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen haben sich im Juni 2020 intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise eine Fortschreibung der Elternbeiträge unter dem Gesichtspunkt der weitreichenden Einschränkungen der letzten Monate erfolgen kann.

Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist aus deren Sicht nun aber eine hinreichend belastbare Grundlage gefunden, um eine Empfehlung aussprechen zu können. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen.

Dabei gehen sie davon aus, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war. Damit gewährleisten die Träger auch in diesen Zeiten ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und zugleich der frühkindlichen Bildung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Gemeindetages Baden-Württemberg, des Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge, pauschal um 1,9%.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 20% angestrebt. Der Kostendeckungsgrad bei der Gemeinde Hardthausen beträgt seither 13% und wird auch künftig diese nicht überschreiten.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 wurde um 3% erhöht.

Für die nun anstehende Erhöhung um 1,9% ist der Beitrag für eine Regelgruppe der Ausgangswert. Der Beitrag für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit wurde wie bisher festgelegt, indem auf den Regelbeitrag ein Zuschlag von 15 % für den anfallenden Mehraufwand gerechnet wurde.

Für die verkürzte Ganztagesbetreuung der Kinder ab 3 Jahre und unter 3 Jahre wird zum VÖ-Beitrag ein Aufschlag in Höhe von 45 € erhoben, für die Ganztagesbetreuung sind es 90 €.

Es wurde vorgeschlagen, die bisherigen Beiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 um 1,9 % zu erhöhen, um auf die Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände einzugehen.

Die neuen Beitragssätze sehen wie folgt aus:

**§ 4 Absatz 3 der Kindergartenordnung vom 06. Juli 2001 erhält folgende Fassung:**

**Der monatliche Elternbeitrag für die Kindergärten in Hardthausen beträgt für das**

	Ab 01.09.2020 Regelzeiten	Ab 01.09.2020 Verlängerte Öffnungszeiten	Ab 01.09.2020 verkürzte Ganztages- betreuung	Ab 01.09.2020 Ganztages- betreuung
1. Kind (Ausgangsbeitrag):	130,00 Euro	150,00 Euro	195,00 Euro	240,00 Euro
2. Kind	100,00 Euro	115,00 Euro	160,00 Euro	205,00 Euro
3. Kind	67,00 Euro	77,00 Euro	122,00 Euro	167,00 Euro
4. und jedes weitere Kind	23,00 Euro	26,00 Euro	71,00 Euro	116,00 Euro

Für Kinder unter drei Jahren, die in altersgemischten Gruppen aufgenommen werden, wird auf den jeweiligen Elternbeitrag ein Zuschlag in Höhe des entsprechenden Beitrages für die Regelzeiten festgesetzt.

**Der monatliche Elternbeitrag für die Kinderkrippen in Hardthausen beträgt für das**

	Ab 01.09.2020 Verlängerte Öffnungszeiten	Ab 01.09.2020 verkürzte Ganztages- betreuung	Ab 01.09.2020 Ganztages- betreuung
1. Kind (Ausgangsbeitrag):	384,00 Euro	429,00 Euro	474,00 Euro
2. Kind	285,00 Euro	330,00 Euro	375,00 Euro
3. Kind	193,00 Euro	238,00 Euro	283,00 Euro
4. und jedes weitere Kind	76,00 Euro	121,00 Euro	166,00 Euro

- Bemessungsgrundlage sind die Kinder einer Familie unter 18 Jahren. Zum Ausgleich der Sommerferien (§ 4 Ziffer 2) wird der Elternbeitrag nur für 11 Monate erhoben. Als beitragsfreier Monat für die Sommerferien wird der Monat August festgelegt.
- Für die Ferienbetreuung in einem Kindergarten gelten die oben aufgeführten Gebühren zu je ¼ pro in Anspruch genommener Woche.
- Anrechenbar sind nur Kinder, die in der Gemeinde Hardthausen wohnhaft und gemeldet sind. Die maßgebende Kinderzahl wird monatlich überprüft und auf den 1. des Folgemonats geändert. Die Eltern sind zur Meldung der Änderungen verpflichtet.

Diese Änderungen der Kindergartenordnung treten zum 01. September 2020 in Kraft.

**Der Gemeinderat beschloss die Anpassung der Elternbeiträge gemäß der gemeinsamen Empfehlungen der Kommunalen sowie Kirchlichen Spitzenverbände Baden-Württembergs für das Kindergartenjahr 2020/2021.**

## **Grundschulbetreuung in der Gemeinde Hardthausen - Anpassung der Richtlinien des Betreuungsangebots –**

Gemäß der Beschlussfassung im elektronischen Umlaufverfahren vom 19.03.2020 - 25.03.2020 wurde bereits die Anpassung der Gebühren und der Betreuungszeiten der Grundschulbetreuung neu beschlossen.

Nun sollen die Richtlinien hinsichtlich dem Betreuungsort für die Ferienbetreuung geändert werden, da diese seither nur an der Grundschule Kochersteinsfeld möglich ist.

Momentan liegen 32 Anmeldungen für die Ferienbetreuung vor. Aufgrund der hohen Nachfrage ist es nicht mehr möglich, diese nur an der Grundschule Kochersteinsfeld durchzuführen. Aus organisatorischen und räumlichen Gründen müssen wir auf eine weitere Schule ausweichen. Deshalb wird das Angebot der Ferienbetreuung in den Sommerferien erstmals auch in Gochsen durchgeführt.

In der Grundschule Kochersteinsfeld wird die Ganztagesbetreuung von 7.30 bis 17.00 Uhr und in der Grundschule Gochsen die Kernzeitbetreuung 7.30 bis 13.30 Uhr angeboten. Die Kinder werden je nach Anmeldung ihrer Betreuungszeit auf diese Schulen verteilt.

Die Platzkapazität ist an jeder Schule auf 20 Kinder begrenzt.

Bereits heute verfügt die Gemeinde Hardthausen über verschiedene Betreuungsformen an allen drei Grundschulen. Generell ist festzustellen, dass das Angebot der Grundschulbetreuung und der Ferienbetreuung von immer mehr Eltern in Anspruch genommen wird. Um das bedarfsgerechte Angebot auch in Zukunft sicherzustellen, gilt es, flexibel auf die Anmeldezahlen reagieren zu können.

Daher sollen die Richtlinien zur Grundschulbetreuung dahingehend angepasst werden, dass die Ferienbetreuung in allen Grundschulen durchgeführt werden kann.

## **Der Gemeinderat beschloss die Anpassung der Richtlinien zur Flexibilisierung der Ferienbetreuung.**

## **Digitalpakt für die Grundschulen in Hardthausen - Sachbericht zum Medienentwicklungsplan -**

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Damit startete der DigitalPakt am 17. Mai 2019.

Um entsprechende Fördermittel abrufen zu können, bedarf es eines Medienentwicklungsplanes, der von Rektorin Katja Busalt-Müller erstellt und in der Gemeinderatssitzung vorgestellt wurde.

Bei der Digitalisierung geht es den Grundschulen darum, sinnvoll und alltagstauglich aus der „digitalen Steinzeit“ in die „Moderne“ zu kommen.

Es soll eine Verbindung der neuen Technik mit den alten Kulturtechniken, wie beispielsweise der grünen Tafel, geben. Die Digitalisierung soll ergänzen und bereichern, jedoch nicht ersetzen.

Bei der Ausarbeitung des Medienentwicklungsplanes ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Variante „Bildschirm mit Tablet (Apple TV)“ die sinnvollste, flexibelste und benutzerfreundlichste Variante ist. Dabei handelt es sich bei der Ausstattung um einen Bildschirm („Fernseher“, Apple TV fähig), Lehrer iPads, iPad-Halterungen für den Lehrerschreibtisch, WLAN-Zugang und Netzwerk, Internetzugang in den Klassenzimmern sowie einen Server mit entsprechenden Zugängen und Verkabelungen.

Die Förderung des Landes beträgt 80%, die übrigen 20% werden von der Gemeinde Hardthausen übernommen.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

### **Ferienprogramm 2020**

#### **- Ferienprogramm unter Pandemiebedingungen -**

Im Jahr der Corona-Pandemie stellte sich die Frage, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass ein Ferienprogramm durchgeführt werden kann.

Es war ein gemeinsames Anliegen der Verwaltung und der Programmveranstalter, gerade in diesem Jahr, den Kindern in unserer Gemeinde ein Ferienprogramm zu ermöglichen.

Nachdem die Kontaktbestimmungen im öffentlichen wie im privatem Raum zwischenzeitlich gelockert wurden, können wir ein Ferienprogramm unter Auflagen anbieten. Hierbei stehen nach wie vor das Infektionsrisiko und der Gesundheitsschutz der Kinder und beteiligten Personen im Mittelpunkt.

Daher wurde von der Verwaltung gefiltert, welche Programmpunkte durchgeführt werden können und welche Hygieneauflagen zur Durchführung notwendig sind. Anschließend wurde für jeden der 22 Programmpunkte ein Hygienekonzept erstellt.

Das Anmeldefenster für das Ferienprogramm ist mittlerweile geschlossen. Insgesamt haben sich 127 Kinder angemeldet.

Eine Übersicht über die Programmpunkte lag dem Gemeinderat vor.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

**Im weiteren Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung** wurde zu zwei Baugesuchen das Einvernehmen erteilt.

Zudem wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass bedingt durch Corona die Nachmittage in der Regelbetreuung (13.30 – 16.00 Uhr) in der Kita Kochersteinsfeld bis zu den Sommerferien nicht angeboten werden können. Die Ganztagesbetreuung kann jedoch bis 16.00 Uhr stattfinden.

**Anschließend fand eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.** Der Gemeinderat wurde über Personalangelegenheiten informiert und den aktuellen Ausbaustand des Mobilfunks in Kochersteinsfeld informiert.